

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1400/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 61	Datum 18.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	28.09.2023	Ö

## Betreff:

Vergabeangelegenheiten;  
Hauptstraße Mainz-Mombach 3. BA  
- Verkehrswegebauarbeiten - Einbau Farbasphalt

## Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma STRABAG AG, Direktion Mitte-West, Bereich Rheinhessen, Sprendlingen, zu erteilen.

Auftragssumme	334.539,53 €
abzgl. fiktiver Pflasterverlegung	<u>40.119,91 €</u>
	294.419,62 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>55.939,73 €</u>
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>350.359,35 €</b>

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Sachverhalt:

Die besagte Baumaßnahme wurde im Jahr 2019 im Offenen Verfahren an die Firma STRABAG AG, Sprendlingen, vergeben und im Jahr 2020 abgenommen. Bereits kurz nach Fertigstellung zeigten sich jedoch Schäden an den Pflasterdecken. Ein hinzugezogener Sachverständiger kam in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass die Schäden auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind. In einer ergänzenden Stellungnahme empfiehlt der Gutachter den Einbau einer Asphaltdecke.

Um künftig ähnliche Schäden an der stark frequentierten Hauptstraße zu vermeiden, etwaige Gewährleistungskonflikte mit der Firma STRABAG AG während der noch laufenden Gewährleistungsfrist auszuschließen und dem besonderen Stellenwert sowie der hohen Nutzung der Hauptstraße gerecht zu werden, besteht zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Wirtschaftsbetrieb Mainz und der Firma STRABAG AG Einigkeit darüber, die schadhafte Bereiche mit Asphalt neu herzustellen.

Die Firma STRABAG AG übernimmt hierfür die Kosten, die bei einer Neuverlegung der ursprünglich vorgesehenen Pflasterbauweise angefallen wären. Ein entsprechendes Angebot über die fiktiven Kosten in Höhe von 47.742,69 € inkl. MwSt. liegt vor und wurde geprüft und berücksichtigt. Die Mehrkosten für die geänderte Ausführung werden von der Stadt Mainz getragen.

Eine Freihändige Vergabe an die Firma STRABAG AG ist seitens der Abteilung Vergabe und Einkauf gemäß § 3a Abs. 3 Ziff. 1 und 6 VOB/A gerechtfertigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.